Seite: 1/9

Fiche de données de sécurité selon 1907/2006/CE, Article 31



Druckdatum: 02.04.2024 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 16.02.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: PEROXAN BP-Pulver 50 SE

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des

Gemisches Reaktionsinitiator

Zur industriellen Verwendung

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: PERGAN GmbH

Hilfsstoffe für industrielle Prozesse

Schlavenhorst 71 D-46395 Bocholt

Telefon-Nr.: 02871 9902-0 Telefax-Nr.: 02871 9902-50

· Auskunftgebender Bereich: Umweltschutz / Arbeitssicherheit

Sachkundige Person: E-Mail: msds@pergan.com

• **1.4 Notrufnummer:** - Telefon-Nr.: 02871 9902-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Org. Perox. D H242 Erwärmung kann Brand verursachen. Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme

GHS02 GHS07 GHS09

· Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung: Dibenzoylperoxid

Gefahrenhinweise H242 Erwärmung kann Brand verursachen. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

 ${\it H410 \; Sehr \; giftig \; \bar{f}\ddot{u}r \; Wasser organismen \; mit \; langfristiger \; Wirkung.}$

· Sicherheitshinweise P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P220 Von Schmutz, Rost, Chemikalien, insbesondere konz. Alkalien und konz. Säuren sowie

von Beschleunigern (z. B. Schwermetallsalzen und Aminen) fernhalten.

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.
P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz

tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P410 Vor Sonnenbestrahlung schützen.

P411+P235 Bei Temperaturen nicht über +30 °C aufbewahren. Kühl halten.

P420 Getrennt aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
 • vPvB: Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

· Feststellung endokrinschädlicher

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

BE/DE

Seite: 2/9

Fiche de données de sécurité selon 1907/2006/CE, Article 31



Druckdatum: 02.04.2024 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 16.02.2023

Handelsname: PEROXAN BP-Pulver 50 SE

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 94-36-0 EINECS: 202-327-6 Indexnummer: 617-008-00-0 Reg-Nr.: 01-2119511472-50	Dibenzoylperoxid Org. Perox. B, H241; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10); Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	40-50%
CAS: 112926-00-8 Reg-Nr.: 01-2119379499-16	Siliciumdioxid, hydratisierte, gefällte, armorphe Kieselsäure Alternative CAS-Nummer: 7631-86-9 Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	10-20%
CAS: 7778-18-9 EINECS: 231-900-3 Reg-Nr.: 01-2119444918-26	Calciumsulfat Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	10-20%
· Zusätzliche Hinweise:	Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

+

Auf Selbstschutz des Ersthelfers achten.

• Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

• Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Benetzte Kleidung sofort entfernen.

• Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden

Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
 4.3 Hinweise auf ärztliche

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder

alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

• 5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

Vercrackte Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

· Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Selbstschutz beachten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Bei weiteren Temperaturanstieg mit einem Wasserstrahl aus sicherer Entfernung kühlen.

Bei Zersetzung Atemschutzgerät mit Filter A tragen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

• 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

Fiche de données de sécurité selon 1907/2006/CE, Article 31



Druckdatum: 02.04.2024 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 16.02.2023

Handelsname: PEROXAN BP-Pulver 50 SE

(Fortsetzung von Seite 2)

Größere Mengen mit geeignetem Phlegmatisierungsmitteln vor Entsorgung auf einen Gehalt von unter

10% verdünnen

Mechanisch aufnehmen und anschließend unter Beachtung behördlicher Vorschriften entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere **Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Bei Transportunfällen und Verschütten größerer Mengen, Behörden informieren.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Staubbildung vermeiden.

Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.

Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken.

Vor Pausen und am Arbeitsende Hände gründlich waschen.

Das Produkt darf nur mit geeigneten Werkstoffen, wie z.B. Polyethylen oder Edelstahl in Kontakt kommen.

Von Schmutz, Rost, Chemikalien konz. Alkalien und konz. Säuren sowie von Beschleunigern (z.B.:

Schwermetallsalzen und Aminen) fernhalten.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken, rauchen.

Keine offenen Flammen und Funkenerzeugung.

Das Produkt sowie leere Gebinde sind von Wärme und Zündquellen fernzuhalten.

Schlag und Reibung vermeiden.

Vermeidung von elektrostatischer Aufladung



Nicht rauchen.

Hinweise zum Brand- und **Explosionsschutz:**

Vor Hitze schützen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Schlag und Reibung vermeiden.

Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Stoff/Produkt ist in trockenem Zustand brandfördernd.

Bildung zünd- oder explosionsfähige Staub-/Luftgemische möglich.



Offene Flammen, Funken, Sonneneinstrahlung und andere Zündquellen vermeiden.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

 \cdot 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Länderspezifische Anforderungen zur Lagerung von Gefahrstoffen beachten.

· Lagerung: Anforderung an Lagerräume

und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

Organische Peroxide dürfen nicht gemeinsam mit Schwermetallverbindungen oder Aminen bzw. deren · Zusammenlagerungshinweise:

Gemische abgestellt oder gelagert werden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Verunreinigungen schützen. Lagerung in einem Auffangraum erforderlich.

Empfohlene Lagertemperatur

(Zur Erhaltung der Qualität): max.: +30 °C

Lagerklasse: 7.3 Spezifische

Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

94-36-0 Dibenzoylperoxid

VL (Belgien französisch) Langzeitwert: 5 mg/m³

(Fortsetzung auf Seite 4)

Fiche de données de sécurité selon 1907/2006/CE, Article 31



Druckdatum: 02.04.2024 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 16.02.2023

Handelsname: PEROXAN BP-Pulver 50 SE

(Fortsetzung von Seite 3) 112926-00-8 Siliciumdioxid, hydratisierte, gefällte, armorphe Kieselsäure VL (Belgien französisch) Langzeitwert: 10 mg/m³ précipités 7778-18-9 Calciumsulfat VL (Belgien französisch) Langzeitwert: 10 mg/m³ DNEL-Werte 94-36-0 Dibenzoylperoxid DNEL Longterm System 2 mg/kg bw/day (General population) DNEL Longterm System 13,3 mg/kg bw/day (Worker) Inhalativ DNEL Longterm System 39 mg/m3 (Worker) 112926-00-8 Siliciumdioxid, hydratisierte, gefällte, armorphe Kieselsäure Inhalativ DNEL Longterm System 4 mg/m3 (Worker) · PNEC-Werte 94-36-0 Dibenzoylperoxid PNEC Marinewater sed 0,001 mg/kg sed dw

PNEC Marinewater sed 0,001 mg/kg sed dw PNEC Freshwater 0,00002 mg/l (AF 50)
PNEC Freshwater sed 0,013 mg/kg sed dw PNEC STP 0,35 mg/l
PNEC Marinewater 0,000002 mg/l (AF 500)

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

· **Atemschutz** Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.



Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.



Filter P2 (gesundheitsschädliche/reizende Partikel)

Handschutz Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III und gemäß der EN

374 verwenden



Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Schutzhandschuhe

· Handschuhmaterial Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Butylkautschuk Fluorkautschuk (Viton) Nitrilkautschuk Neopren

 Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Sie ist abhängig von Tätigkeit und Einsatzzeit.

· Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz:



Arbeitsschutzkleidung

BE/DE -

Seite: 5/9

Fiche de données de sécurité selon 1907/2006/CE, Article 31



Druckdatum: 02.04.2024 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 16.02.2023

Handelsname: PEROXAN BP-Pulver 50 SE

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Farbe Weißlich Geruch: Charakteristisch · Geruchsschwelle· Nicht bestimmt · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht anwendbar Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht anwendbar.

Entzündbarkeit

· Untere und obere Explosionsgrenze Untere: Nicht bestimmt. Obere: Nicht bestimmt. · Flammpunkt: nicht anwendbar Zersetzungstemperatur: +60 °C (SADT) pH-Wert: Nicht anwendbar

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität Nicht anwendbar. Dynamisch: Nicht anwendbar.

· Löslichkeit · Wasser:

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

· Dampfdruck:

· Dichte und/oder relative Dichte · Dichte bei 20 °C: Relative Dichte · Schüttdichte bei 20 °C: · Dampfdichte

Partikeleigenschaften

Kann Brand verursachen.

Nicht bestimmt. nicht hestimmt Nicht anwendbar.

1,4 g/cm³ Nicht bestimmt. 630 kg/m3 Nicht anwendbar.

Siehe Abschnitt 3.

· 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Aussehen:

Form: Pulverförmig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie

zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung

explosionsgefährlicher Staub-/Luftgemische möglich.

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt

· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare

Gase entwickeln entfällt · Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt

· Organische Peroxide Erwärmung kann Brand verursachen. entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Sonstige Sicherheitsmerkmale

Aktivsauerstoff 3.2 - 3.4 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/9

Fiche de données de sécurité selon 1907/2006/CE, Article 31



(Fortsetzung von Seite 5)

Druckdatum: 02.04.2024 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 16.02.2023

Handelsname: PEROXAN BP-Pulver 50 SE

· 10.2 Chemische Stabilität

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

SADT (Self Accelerating Decomposition Temperature) ist die tiefste Temperatur, bei der selbst beschleunigende Zersetzung in der Transportverpackung auftreten kann. Eine gefährliche selbst

beschleunigende Zersetzungsreaktion, unter ungünstigen Umständen Explosion oder Feuer, kann durch thermische Zersetzung bei oder oberhalb der angegebenen Temperatur hervorgerufen werden. Kontakt mit

nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung bei oder unterhalb der SADT hervorrufen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Selbstbeschleunigende Zersetzung bei SADT

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.5 Unverträgliche Materialien:

Spontane Zersetzung bei Kontakt mit Schmutz, Rost, Chemikalien, konz. Alkalien und konz. Säuren sowie

von Beschleunigern (z. B. Schwermetallsalzen und Aminen).

· 10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte:

Vercrackte Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

· Weitere Angaben: Die Notfallmaßnahmen hängen von den jeweiligen Umständen ab. Beim Anwender sollte ein Notfallplan an

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

der Arbeitsstätte vorhanden sein.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

94-36-0 Dibenzoylperoxid

Oral LD50 >5.000 mg/kg (rattus)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-

reizuna

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Haut

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

bei wiederholter Exposition

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

94-36-0 Dibenzoylperoxid

EC50 / 72h | 0,0711 mg/l (pseudokirchneriella subcapitata)

LC50 / 96h 0,0602 mg/l (oncorhynchus mykiss)

EC50 / 48h 110 mg/l (daphnia magna)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminationsgrad:

Einstufung:

94-36-0 Dibenzoylperoxid

Biologische Abbaubarkeit (Leicht biologisch abbaubar) (OECD 301 D)

112926-00-8 Siliciumdioxid, hydratisierte, gefällte, armorphe Kieselsäure

Biologische Abbaubarkeit | (Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff)

7778-18-9 Calciumsulfat

Biologische Abbaubarkeit (Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff)

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9

Fiche de données de sécurité selon 1907/2006/CE, Article 31



Druckdatum: 02.04.2024 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 16.02.2023

Handelsname: PEROXAN BP-Pulver 50 SE

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial

(Fortsetzung von Seite 6)

· Verteilungskoeffizient: nOctanol/Wasser: [Log Kow]

94-36-0 Dibenzoylperoxid

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

3,2 (20 °C)

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:
 Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
 vPvB:
 Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche

Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Bemerkung: Sehr giftig für Fische.

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise:

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

sehr giftig für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:

Muß unter Beachtung behördlicher Vorschriften nach Verdünnen mit einem geeigneten inerten Feststoff auf 10 % Peroxidgehalt einer Sonderbehandlung (z. B. thermische Verwertung) zugeführt

■ werde

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

*Abfallschlüsselnummer: Bitte nehmen Sie zur Vereinbarung der Abfallschlüsselnummer Kontakt mit dem Entsorger Ihrer Wahl auf.

· Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR, IMDG, IATA	UN3106	
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
· ADR	UN3106 ORGANISCHES PEROXID TYP D, FEST (DIBENZOYLPEROXID), UMWELTGEFÄHRDEND	
·IMDG	ORGANIC PEROXIDE TYPE D, SOLID (DIBENZOYL PEROXIDE), MARINE POLLUTANT	
· IATA	ORGANIC PEROXIDE TYPE D, SOLID (DIBENZOYL PEROXIDE)	

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR





• Klasse 5.2 (P1) Organische Peroxide

Gefahrzettel

· IMDG





· Class 5.2 Organische Peroxide · Label 5.2

· IATA



Class 5.2 Organische Peroxide

· Label 5.2

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

Fiche de données de sécurité selon 1907/2006/CE, Article 31



(Fortsetzung von Seite 7)

Druckdatum: 02.04.2024 Version: 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 16.02.2023

Handelsname: PEROXAN BP-Pulver 50 SE

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA

· 14.5 Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: DIBENZOYLPEROXID

Marine pollutant: Ja

Symbol (Fisch und Baum) · Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Organische Peroxide

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): D Stowage Category

· Stowage Code SW1 Protected from sources of heat. Segregation Code SG35 Stow "separated from" SGG1-acids SG36 Stow "separated from" SGG18-alkalis.

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

· ADR

· Begrenzte Menge (LQ) 500 g Freigestellte Mengen (EQ) Code: E0

In freigestellten Mengen nicht zugelassen

 Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode

· RID / GGVSEB: siehe ADR

·IMDG

500 g · Limited quantities (LQ) Excepted quantities (EQ) Code: E0

Not permitted as Excepted Quantity

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· Richtlinie 2012/18/EU

· Namentlich aufgeführte

gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Seveso-Kategorie P6b SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHE und ORGANISCHE PEROXIDE

E1 Gewässergefährdend

Mengenschwelle (in Tonnen)

für die Anwendung in

Betrieben der unteren Klasse 50 t Mengenschwelle (in Tonnen)

für die Anwendung in

Betrieben der oberen Klasse 200 t

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

· VERORDNUNG (EU) 2019/1148

· Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

Fiche de données de sécurité selon 1907/2006/CE, Article 31



Version: 11 (ersetzt Version 10) Druckdatum: 02.04.2024 überarbeitet am: 16.02.2023

Handelsname: PEROXAN BP-Pulver 50 SE

(Fortsetzung von Seite 8)

· Relevante Sätze H241 Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

· Datenblatt ausstellender

Bereich:

Umweltschutz / Arbeitssicherheit

Ansprechpartner:

Telefon-Nr.: 02871 9902-0 E-mail: mail@pergan.com

· Versionsnummer der

Vorgängerversion:

10

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the · Abkürzungen und Akronyme:

International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPVB: very Persistent and very Bioaccumulative
Org. Perox. B: Organische Peroxide – Typ C/D
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

BE/DE -